

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 62

FREITAG, DEN 9. AUGUST

2019

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Eimsbüttel..... | 1113 | Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG..... | 1113 |

BEKANNTMACHUNGEN

Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Eimsbüttel

Gemäß § 2 der Hamburgischen Bürgerschaftswahlordnung (HmbBüWO) in der Fassung vom 27. Mai 2014 wird bekannt gegeben:

Mit Wirkung zum 1. August 2019 wurden die Bestellung von Herrn Dr. Andreas Aholt zum Bezirkswahlleiter und die Bestellung von Herrn Philipp Passera zum stellvertretenden Bezirkswahlleiter des Bezirks Eimsbüttel und seiner Wahlkreise für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes). Daneben wurde die jeweilige Ernennung zum Kreiswahlleiter bzw. zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament im Bezirk Eimsbüttel aufgehoben.

Zugleich wurden Frau Sonja Bösel zur Bezirkswahlleiterin und Herr Dr. Andreas Aholt zum stellvertretenden Bezirkswahlleiter des Bezirks Eimsbüttel und seiner Wahlkreise für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes, § 15 Absatz 2 des Bezirksversammlungswahlgesetzes).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die Bezirksabstimmungsleitung und deren Stellvertretung (§ 31 b des Volksabstimmungsgesetzes).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, Telefon: 040/42801-2896/-2897, Telefax: 040/42790-3001, E-Mail: wahlen-abstimmungen@eimsbuettel.hamburg.de

Hamburg, den 9. August 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1113

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Antragsteller: Airbus Operations GmbH

Vorhaben: Ersatz einer Lackieranlage für den Oberflächenschutz in der Malerei innerhalb der Halle 31/32 auf dem Gelände des Flugzeugwerkes in 21129 Hamburg-Finkenwerder, Kreetlag 10 (Aktenzeichen: 109/18)

Die Firma Airbus Operations GmbH hat am 25. Juni 2018 bei der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung der „Anlage für Bau und Instandhaltung, ausgenommen die Wartung einschließlich kleinerer Reparaturen, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können“, beantragt (Anlage gemäß Nummer 3.25.1 [G] in Verbindung mit Nummer 5.1.1.1 im Anhang 1 der 4. BImSchV).

Die wesentliche Änderung bezieht sich auf den Umbau und den Betrieb einer Malerei innerhalb der Bestandshalle 31/32.

In der Halle 31/32 wird eine Malerei für Flugzeugkomponenten betrieben. Die Lackierung der Flugzeugkomponenten wird nach der Vormontage derzeit an zwei offenen Spritzständen ausgeführt, an denen jeweils vier Personen parallel applizieren können. Ein Spritzstand ist durch Korrosionsschäden stark in Mitleidenschaft gezogen und soll durch eine gekapselte Neuanlage mit Nassabscheider ersetzt werden. Zusätzlich wird der bestehende Kammertrockner aus dem Jahre 1967 in der Malerei durch einen dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Kammertrockner ersetzt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung und Erweiterung einer Anlage für Bau und Instandhaltung, ausgenommen die Wartung einschließlich kleinerer Reparaturen, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können, stellt nach Nummer 3.15 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG vorgesehen ist.

Für Änderungsvorhaben ist gemäß § 9 Absatz 4 UVPG die Vorprüfung entsprechend § 7 UVPG durchzuführen.

Gesamtergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UVPG:

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Das Betriebsgelände liegt in einem Industriegebiet gemäß Baustufenplan Finkenwerder.

Auf dem Betriebsgelände befinden sich das Flugzeugwerk mit nach BImSchG genehmigten Anlagen zum Bau von Luftfahrzeugen und der luftrechtlich genehmigte Sonderflugplatz. Es ist mit keinen bzw. nur geringfügigen Auswirkungen auf das geographische Gebiet zu rechnen.

Durch den Austausch eines Spritzstandes in der Malerei in Halle 31/32 und der damit verbundenen veränderten Betriebsweise bei der Reinigung und Lackierung von Flugzeugkomponenten resultieren gegenüber der bisher genehmigten Situation weniger Luftemissionen, die von der Malerei in Halle 31/32 künftig ausgehen.

Die Verringerung der Emissionen ergibt sich zum Großteil aus der deutlichen Reduktion des Verbrauches an Lacken und Lösemitteln in der Malerei. In der Ursprungsgenehmigung zur Malerei war ein Stoffverbrauch von 21 600 kg/a gestattet. Neu beantragt wurde ein Stoffverbrauch von 7 897 kg/a. In Bezug auf VOC sollen künftig nur noch 4 425 kg/a (-66 %) emissionsrelevant zum Einsatz kommen. Durch die Installation eines dem Stand der Technik angepassten Nasswäschers beim neuen Spritzstand kommt es darüber hinaus auch zu einer Reduktion der Partikelemission (Lacknebel) innerhalb der Malerei in Halle 31/32.

Auf Grund der deutlichen Reduktion beim Stoffeinsatz wurde für das geplante Änderungsvorhaben keine Prognose der zu erwartenden Immissionen vorgelegt bzw. vom Antragsteller abgefordert. Dieses war insbesondere auch deshalb nicht notwendig, da die ursprünglich genehmigte höhere Emissions-/Immissionssituation der Malerei in Halle 31/32 bereits durch den mit der Genehmigung Aktenzeichen 249/13 vom 6. September 2017 genehmigten „Planfall 2020“ im Rahmen der Untersuchung für den Gesamtstandort mit einbezogen wurde (vgl. Lufthygienisches

Gutachten Gesamtstandort Prognosefall 2016 und 2020 [Bericht Nummer M76652/08] von der Firma Müller BBM vom 10. Juli 2015).

Im oben genannten „Lufthygienischen Gutachten“ (Bericht Nummer M76652/08) wurde für den Gesamtstandort prognostiziert, dass die jeweiligen Immissions-Jahre-Gesamtbelastungen der luftverunreinigenden Stoffe (Schwebstaub [PM10 und PM2,5], Chrom [VI] im Schwebstaub, n-Butylacetat, Xylole sowie Gerüche) an allen Beurteilungspunkten unterhalb der jeweiligen Immissions-/Orientierungswerte liegen.

Aus einer Recherche von der Firma Müller-BBM zur „Überprüfung der Einhaltung der Emissionsbegrenzungen gemäß § 3 Absätze 2 und 3 der 31. BImSchV“ vom 21. November 2018 geht hervor, dass in den zur Anwendung kommenden Farbsystemen CMR-Stoffe gemäß § 3 Absatz 2 der 31. BImSchV enthalten sind. Diese Stoffe waren bereits Bestandteil der ursprünglich genehmigten bzw. angezeigten Lacksysteme für die Malerei in Halle 31/32. Die Stoffe wurden jedoch zur damaligen Zeit nicht quantitativ in den Genehmigungsverfahren betrachtet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch diese Stoffe durch den insgesamt reduzierten Stoffeinsatz im geringeren Maße emittiert werden. Aus der Untersuchung von der Firma Müller-BBM geht hervor, dass die oben genannten flüchtigen organischen Verbindungen während der Applikation im Stundenmittelwert den in § 3 Absatz 2 der 31. BImSchV genannten Emissionsgrenzwert von 1 mg/m³ nicht überschreiten werden. Bei der Airbus Operations GmbH finden außerdem zurzeit Untersuchungen zur Substitution der betreffenden organischen Verbindung statt.

In dem für das Änderungsvorhaben erstellten lärmtechnischen Gutachten von der Firma BeSB GmbH Berlin wird davon ausgegangen, dass der maßgebliche Immissionsrichtwert für die Nachtzeit durch die beantragte Änderung am maßgeblichen Immissionsort um mehr als 10 dB unterschritten wird. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Zusatzbelastung durch die beantragte Änderung nicht relevant zur Gesamtgeräuschbelastung beiträgt und die schalltechnische Immissionssituation entsprechend den Bestimmungen der TA Lärm sich nicht verändert. Hinsichtlich der Lärmbelastung werden keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen erwartet.

Das Flugzeugwerk unterliegt nicht der Störfall-Verordnung. Es befindet sich darüber hinaus nicht innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen anderer Firmen im Sinne des § 3 Absatz 5 a BImSchG. Darüber hinaus wird das Unfallrisiko durch vorgesehene organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige arbeits- und anlagenbezogene Unterweisungen der Mitarbeiter, schriftliche Arbeits- und Verfahrensweisungen sowie schriftliche Betriebsanweisungen weitestgehend ausgeschlossen.

Gegenüber dem bisherigen Betrieb wird sich die Art der Abfälle nicht verändern. Eine ordnungsgemäße Abfallsorgung ist sichergestellt. Die Abfälle werden darüber hinaus ausschließlich einer Verwertung zugeführt.

Die Arbeiten am neuen Spritzstand in der Halle 31/32 bleiben von den durchzuführenden Tätigkeiten unverändert. Damit keine wassergefährdenden Stoffe aus den Fertigungsbereichen in den Untergrund austreten, wird eine WHG-zugelassene Auffangwanne in dem Bereich des Luftwäschers aufgestellt. Unterhalb des neuen Spritzstandes wird außerdem eine Grube aus flüssigkeitsdichtem Beton errichtet. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt somit gemäß den Anforderungen der AwSV nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik.

Das Vorhaben hat keine bzw. nur geringe Auswirkungen auf Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft.

Die Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu vermeiden, wurden bei der Planung und der beabsichtigten Umsetzung bei der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nach dem Stand der Technik, der allgemeinen Regel der

Technik, sowie den besten verfügbaren Techniken weitestgehend ausgeschöpft.

Hamburg, den 30. Juli 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1113

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 015-19 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse
gemäß § 316 ff HGB und die Prüfungen nach § 53
Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) in 7 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 443.000,- Euro
über die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 und alle Lose

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Der Vertrag beinhaltet die Prüfungen ab dem
Geschäftsjahr 2020 für fünf Prüfperioden und
endet mit der Erbringung der letzten Jahresab-
schlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024.

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
4. September 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen finden
Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Ver-
gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 24. Juli 2019

Die Finanzbehörde

670

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 082-19 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Stadtteilschule Mitte Altona,
Recha-Ellern-Weg 1 in 22765 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.217.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2021 bis März 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 29. Juli 2019

Die Finanzbehörde

671

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

**Glas- und Gebäudereinigung
im Haus der Jugend Kirchdorf, Krieterstraße 11,
21109 Hamburg ab dem 1. März 2020**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im o.g. Objekt ab dem 1. März 2020 bis auf Weiteres. Die Leistung umfasst eine Glasreinigung mit einer Außenglasfläche von rd. 500 m² zzgl. Rahmen und Innenglas, sowie die Unterhaltsreinigung auf rd. 1.300 m². Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. März 2020 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=JUr1D610hZ4%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11. September 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 2. März 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 24. Juli 2019

Die Finanzbehörde

672

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 218-19 PF**
Verfahrensart: Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Außenanlagen und Siele,
Wilhelm-Metzger-Straße 4 in 22297 Hamburg
Bauftrag: Landschaftsbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 122.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. Dezember 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Juli 2019

Die Finanzbehörde

673

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 175-19 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterungsbau mit Mehrzweckhalle und Mensa,
Richardstraße 1 in 22081 Hamburg
Bauftrag: Sporthallentore und -türen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 20.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis März 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. August 2019 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Juli 2019

Die Finanzbehörde

674

Bekanntmachung (national)

- a) Bezirksamt Eimsbüttel,
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 35 91
Telefax: 040/4 27 90 - 30 67
E-Mail: dezernat4submission@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **006-019**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Rothenbaumchausee/Moorweidenstraße,
Hamburg-Rotherbaum
- f) Herstellung von Fahrbahn/Nebenflächen
Wesentliche Leistungen:
1.300 m² Fahrbahn fräsen 2,5-4 cm
1.300 m² Fahrbahn fräsen 6-8 cm
1.300 m² Asphaltbinder einbauen 950 m²
Asphalttragschicht einbauen
5.550 m² Asphaltdeckschicht einbauen 230 m²
Wasserlauf aus Gussasphalt
5.000 m² Nebenflächen herstellen/umgestalten
950 m Hochbordsteine setzen
22 St Straßenabläufe setzen
1.250 m³ Boden der Kl. 3-5 ausbauen
3.500 m² Naturschotter einbauen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: 4. Oktober 2019
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
2. August 2020
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung von Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 14. August 2019 bis 6. September 2019/10.30 Uhr. Uhrzeit: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, außer freitags. Nur per E-Mail an Buchstabe a).
Der Kostenbeitrag beträgt 54,00 Euro.
Er ist zu leisten per Banküberweisung an:
Kasse Hamburg,
IBAN: DE27 2000 0000 0020 0015 83,
BIC MARKDEF1200,
Verwendungszweck: 006-019,

Referenz 4090830000089,
Vertrag 231000004145.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung bei Abforderung der Unterlagen vorliegt. Erstattung: nein; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig das Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

Im Einzelfall nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen sind erhältlich bei sieh Buchstabe a).

- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 6. September 2019 um 10.30 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Eimsbüttel,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Eröffnungsstelle, Raum 1038,
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 6. September 2019 um 10.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 6. September 2019 um 10.30 Uhr. Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen. Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 6. Oktober 2019.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Eimsbüttel,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
der Baudezernent
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 25. Juli 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

675

Eichdirektion Nord, Kiel
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Bilanz

AKTIVA

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|---------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 53.833,12 | 74.230,12 |
| II. Sachanlagevermögen | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 800.253,83 | | 815.166,97 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | <u>1.070.347,00</u> | | <u>859.683,42</u> |
| | | 1.870.600,83 | <u>1.674.850,39</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| Waren | <u>46.059,67</u> | | 68.176,20 |
| | | 46.059,67 | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 429.412,23 | | 438.466,32 |
| 2. Forderungen gegen Anstaltsträger | 19.798.611,73 | | 19.176.995,92 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>18.562,99</u> | | <u>35.951,99</u> |
| | | 20.246.586,95 | <u>19.651.414,23</u> |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks | | 10.442.325,81 | 9.925.458,22 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 208.200,27 | 182.272,38 |
| | | <u><u>32.867.606,65</u></u> | <u><u>31.576.401,54</u></u> |

PASSIVA

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|---------------------|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. gezeichnetes Kapital | 2.610.000,00 | | 2.610.000,00 |
| II. Kapitalrücklagen | 791.375,87 | | 791.375,87 |
| III. Gewinnrücklagen | | | |
| Andere Gewinnrücklagen | 645.555,13 | | 483.233,26 |
| IV. Bilanzgewinn/ -verlust | <u>0,00</u> | 4.046.931,00 | <u>378.801,12</u> |
| | | | 4.263.410,25 |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 24.807.854,22 | | 23.427.332,76 |
| 2. Steuerrückstellungen | 5.137,86 | | 18.111,28 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | <u>3.900.540,20</u> | | <u>3.715.874,63</u> |
| | | 28.713.532,28 | <u>27.161.318,67</u> |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 107.143,37 | 151.672,62 |
| | | <u>32.867.606,65</u> | <u>31.576.401,54</u> |

Eichdirektion Nord, Kiel
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

| | Geschäftsjahr | Vorjahr |
|--|---------------------------|---------------------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 8.462.003,42 | 8.621.323,90 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 153.282,02 | 137.634,18 |
| 3. Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 74.240,58 | 52.889,90 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a. Löhne und Gehälter | 4.649.650,21 | 4.461.280,33 |
| b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | <u>1.862.546,82</u> | <u>1.742.119,30</u> |
| - davon für Altersversorgung EUR 1.210.963,74 (EUR 911.901,88) | 6.512.197,03 | 6.203.399,63 |
| 5. Abschreibungen | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 475.097,76 | 423.987,60 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.603.826,96 | 1.561.150,38 |
| - davon aus Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHB EUR 55.014,73 (EUR 55.014,73) | | |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 117,30 | 218,68 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 392.532,00 | 361.999,00 |
| - davon aus der Aufzinsung EUR 392.511,00 (EUR 361.999,00) | | |
| 9. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 24.828,42 | 4.852,00 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | <u>-467.320,01</u> | <u>150.898,25</u> |
| 11. Sonstige Steuern | 11.429,92 | 11.820,01 |
| 12. Jahresfehlbetrag | <u>-478.749,93</u> | <u>139.078,24</u> |
| 13. Erträge aus Verlustübernahme | 478.749,93 | 239.722,88 |
| 14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust | <u><u>0,00</u></u> | <u><u>378.801,12</u></u> |

ANHANG zum 31. Dezember 2018 der Eichdirektion Nord, Kiel

I.

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Eichdirektion Nord mit Sitz in Kiel ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und bei keinem Registergericht eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Staatsvertrages über die Eichdirektion Nord aufgestellt.

Die Eichdirektion Nord wurde durch das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch das Gesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel errichtet. Die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der Eichdirektion Nord auf Grundlage des 1. Änderungsstaatsvertrages EDN in der Fassung vom 10. Dezember 2007 beigetreten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Es wurden rechtsformspezifische Anpassungen der Postenbezeichnungen bei den Forderungen vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Absetzung für Abnutzung gewählt. Die Abschreibungssätze entsprechen den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe beschrieben, wenn der Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 150 € nicht überstieg. Bei einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und den nachfolgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die **Vorräte (Waren)** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die handelsbilanzielle Bewertung der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Bewertung wurde der als Rechnungszins vorgeschriebene, von der Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (zum 31.12.2018 für Pensionsrückstellungen 3,21% und für Beihilferückstellungen 2,32%) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,3% p. a. berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Bei der Berechnung der Teil- und Barwerte wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewandt.

Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Geschäftsjahre zur Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen.

Ferner ist nach § 253 Abs. 6 HGB im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Geschäftsjahr im Anhang oder unter der Bilanz darzustellen.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz von 1,11% der Deutschen Bundesbank unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 1,3% abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

II.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Eigenkapital

Die Eichdirektion Nord ist laut § 2 Abs. 1 des Staatsvertrages mit einem Stammkapital in Höhe von T€ 2.610 ausgestattet. Davon haben die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 530, das Land Schleswig-Holstein T€ 1.250 und das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 830 durch Sacheinlagen geleistet. Die über diese Beiträge hinausgehenden Sach- und Kapitaleinlagen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt T€ 791. Darüber hinaus besteht eine Gewinnrücklage in Höhe von T€ 646, die

aus den anteiligen trägerlandspezifischen Überschüssen 2015 und 2017 (für die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 290 und für das Land Schleswig-Holstein T€ 356) gebildet worden ist.

Rückstellungen

Die sich durch die Erstanwendung der geänderten Bewertungsmethoden im Jahr 2010 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie bei den in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Beihilfen ergebenden Unterschiedsbeträge sollen in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt werden. Im Geschäftsjahr wird zu der Rückstellung für Pensionen ein Betrag in Höhe von T€ 112 und zu der Rückstellung für Beihilfen ein Betrag in Höhe von T€ 11 zugeführt.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung für Pensionen beträgt T€ 673, die nicht ausgewiesene Rückstellung für Beihilfen beträgt T€ 64.

Korrespondierend wurden die Erstattungsansprüche gegen die Trägerländer bezüglich der Verpflichtungen, die vor dem 1. Januar 2004 (Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. vor dem 1. Januar 2008 (Mecklenburg-Vorpommern) entstanden sind, nicht aktiviert. Die nicht gebuchten Forderungen gegen die Trägerländer betragen aus Pensionsverpflichtungen T€ 369 und aus Beihilfeverpflichtungen T€ 38. Davon entfallen auf das Land Hamburg T€ 73, auf das Land Schleswig-Holstein T€ 244 und auf das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 90.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 3.522. Diesem stehen entsprechend um T€ 1.925 erhöhte Forderungen gegenüber den Anstaltsträgern gegenüber, so dass die Ergebnisauswirkung T€ 1.598 beträgt. Dem stehen mit der Kapital- und der Gewinnrücklage freie Rücklagen in Höhe von T€ 1.437 gegenüber.

Die Steuerrückstellungen betrifft die Körperschaftsteuer (T€ 5) für 2018.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | T€ |
|--|-------|
| Urlaubsrückstellungen Eichdirektion Nord | 198 |
| Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit | 48 |
| Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen | 106 |
| Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten | 55 |
| Rückstellungen für Beihilfe | 3.141 |
| Sonstiges | 353 |
| | 3.901 |

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten unbesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Bewirtschaftungsverträgen in Höhe von insgesamt T€ 2.331 sowie aus Leasingverträgen in Höhe von

T€ 14. Von den Verpflichtungen aus Mietverträgen entfallen für das Jahr 2019 auf die Trägerländer:

- | | |
|---|--------|
| a) Liegenschaften in Hamburg | T€ 184 |
| b) Liegenschaften in Schleswig-Holstein | T€ 173 |
| c) Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern | T€ 96 |

III.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von T€ 130 enthalten. Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 78), Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 45), Guthaben aus Bewirtschaftungskosten (T€ 6) sowie sonstige periodenfremde Erträge (T€ 1).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von T€ 23 enthalten. Davon resultieren T€ 3 aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen, T€ 3 aus Nachzahlungen für Betriebskostenabrechnungen für 2017, T€ 4 aus Forderungsverlusten aus dem Vorjahr sowie T€ 13 aus sonstigen periodenfremden Aufwendungen.

Außergewöhnliche Aufwendungen gem. § 285 Nr. 31 HGB resultieren aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die anteiligen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (T€ 51, Vj. T€ 51) sowie für Beihilfe (T€ 4, Vj. T€ 4).

IV.

Sonstige Angaben

1. Personalstand

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 29 Beamtinnen und Beamte sowie 71 Beschäftigte tätig.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

2. Verwaltungsrat

Dorothea Werk-Dorenkamp
(Vorsitzende)
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Leitung Abteilung Wirtschaftsordnung,
Berufszugangsrecht, Mess- und Eichwesen

Birgit Dammann-Sievers
(stellvertretende Vorsitzende)
Ministerium für Justiz, Europa,
Verbraucherschutz und Gleichstellung.
Mitarbeiterin Referat Wirtschaftlicher Verbraucherschutz,
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
(Mitglied bis 22.05.2018)

Britta Friedrich
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
(Mitglied seit 23.05.2018)

Renate Brügge
Finanzministerium des Landes
Mecklenburg-Vorpommern,
Leitung Referat für die Einzelpläne 06 und 08

Regina Klein
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Mitarbeiterin Referat Beteiligungsverwaltung,
Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

541 K 2/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 27. September 2019, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 18, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dornienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Osdorf 1/2 an Gemarkung Osdorf, Flurstück 5382, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Anschrift Langelohstraße 136, 732 m², Blatt 6286 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Häftiger Miteigentumsanteil eines eingeschossigen Bauernhauses mit 4 1/2 Zimmern und geringem Kriechkeller. Das Dachgeschoss und der Spitzboden ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Nettowohnfläche beträgt etwa 330 m², etwa 732 m² Grundstück. Es bleiben nach derzeitigem Sachstand Rechte in Abteilung II und III bestehen.

Das Gutachten kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder unter www.zvg.com eingesehen werden.

Verkehrswert: 405.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach

§ 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. August 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

677

Terminsbestimmung

717 K 20/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 17. Oktober 2019, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oldenfelde, Gemarkung Oldenfelde, Flurstück 1596, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Haffkruger Weg 7, 1.137 m², Blatt 3847 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit integrierter Garage und Außenpool bebaut. Errichtung 1959, begonnene Sanierung, Innenausstattung wurde nahezu komplett entfernt. Wohnfläche etwa 95,9 m², Beheizung und Warmwasser über Ölzentralheizung (Baujahr etwa 1982). Das Objekt war am Tag des Ortstermins nicht bewohnt und nicht vermietet. Verkehrswert ist der Liquidationswert (Grundstückswert abzüglich Abbruchkosten).

Verkehrswert: 577.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 303, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/-29 11/- 21 50/- 29 05.

Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. August 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

678

Beschluss

309 VI 8/12. Die mit Beschluss vom 7. November 2016 angeordnete Verwaltung des Nachlasses von Ernst Hermann Heinrich, geboren am 10. Februar 1941, verstorben am 19. November 2011, letzte Anschrift Holsteiner Chaussee 26, 22523 Hamburg, wird aufgehoben.

Hamburg, den 31. Juli 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Nachlassgericht
Abteilung 309

679